

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	02.07.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Erster Finanzzwischenbericht 2021 des Landkreises Göppingen sowie aktueller Sachstand zur strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen (u. HH-Antrag CDU lfd. Nr. 6)**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### **II.1 Erster Finanzzwischenbericht:**

Die Verwaltung informiert regelmäßig zum Mai, September und Dezember eines jeden Jahres im Rahmen von Finanzzwischenberichten über die aktuelle Finanzlage des Landkreises Göppingen.

Der Finanzzwischenbericht enthält die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie der Investitionen und ist standardisiert nach der Gliederung der Ergebnis-/ Finanzrechnung (Kontenklassen) aufgebaut. Dies erlaubt Vergleiche mit den Berichten der vorherigen Quartale sowie der Vorjahreswerte.

Eine Darstellung der einzelnen Produktbereiche und Teilhaushalte erfolgt nur indirekt und soll speziellen Berichten (z. B. Sozialcontrolling) bzw. dem Vorbericht zum Haushaltsplan und dem Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses vorbehalten bleiben.

Für inhaltliche Ausführungen zur aktuellen Finanzlage (Stand: 15.05.2021) wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

#### **II.2 Erkenntnisse aus der Maisteuerschätzung**

Es wird auf die Ausführungen im Ersten Finanzzwischenbericht auf den Seiten 2 bis 3 verwiesen. Hier sind die wesentlichen Ergebnisse der Steuerschätzung skizziert.

Die Kreisverwaltung macht allerdings darauf aufmerksam, dass diese Entwicklungen die Kreisfinanzen in einer anderen Weise betreffen als die Haushalte der Städte und

Gemeinden. Es gibt grundsätzliche strukturelle Unterschiede. Der Kreishaushalt ist nicht in gleichem Maße durch Steuereinnahmen finanziert, sondern durch die Kreisumlage und Zuweisungen von Bund und Land.

Aus diesem Grund lassen sich bezogen auf die Kreisfinanzen nur sehr wenige verlässliche Erkenntnisse aus der Mai-Steuerschätzung ziehen, zumal von der ALB FILS KLINIKEN GmbH ein coronabedingtes finanzielles Risiko ausgeht, dass sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht final abschätzen lässt.

Sicher ist jedoch, dass für das **Jahr 2021** ein höherer Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft durch die Mai-Steuerschätzung prognostiziert wird; jetzt 739 Euro/Einwohner.

In der Planung ist das Finanzdezernat noch von einem Kopfbetrag von 738 Euro/Einwohner ausgegangen. Die Erhöhung führt zu einer Entlastung des Kreishaushalts in Höhe von ca. 185.000 Euro.

Nahezu zeitgleich mit den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung erhielt das Finanzdezernat per Rundschreiben des Landkreistages (RS Nr. 1746/2021) eine Tendenz über die vorläufigen Steuerkraftsummen für das Jahr 2022. Die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden steigen landesweit um ca. 6 Prozent, während die Steuerkraftsummen der Landkreise um ca. 7 Prozent steigen.

Bezogen auf den Landkreis Göppingen ergeben sich damit folgende Änderungen:

Bereits in der Steuerkraftsummenumfrage unter den kreisangehörigen Gemeinden zeichnete sich eine positive Tendenz gegenüber den Finanzplanungswerten für **2022** ab. Diese wurde im Rahmen der VA-Sitzung am 12.03.2021 (BU 2021/017) kommuniziert. Die Steuerkraftsumme hätte sich demnach von ca. 387 Mio. Euro auf 392 Mio. Euro erhöht und zu einem Mehrertrag bei der Kreisumlage i. H. v. ca. 1,79 Mio. Euro geführt. Nach aktuellsten Erkenntnissen befindet sich die vorläufige Steuerkraftsumme auf einem Niveau von ca. 397 Mio. €. Dies würde im Vergleich zu den Finanzplanungswerten 2022 zu einem Mehrertrag bei der Kreisumlage von **ca. 3,52 Mio. Euro** führen. Dieser Effekt wird allerdings durch eine Verschlechterung der Landeszuweisungen nach mangelnder Steuerkraft abgemildert. Andererseits sind (wie in den Vorjahren) auch erhebliche Kostensteigerungen im Sozial-, Personal- und Sachaufwandsbereich zu erwarten. Die Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2022 sind aber erst angelaufen.

### **II.3 Erkenntnisse aus den monatlichen Finanzreports**

Im laufenden Haushaltsjahr 2021 wurde das monatliche Finanzreporting eingeführt, um Risiken für das laufende und die künftigen Jahre abschätzen zu können. Dies allerdings schwerpunktmäßig für Fachämter mit umfangreichen und erfahrungsgemäß risikobehafteten Budgets (Bspw. Personal, Finanzen (FAG/AFK GmbH), Schulen, Hochbau und Liegenschaften, Jugend und Soziales, Rechts- und Ordnungsamt, sowie Mobilität). Eine Zumeldung weiterer Fachämter war über die jeweilige Dezernatsleitung jederzeit möglich.

Mittlerweile wurde das Finanzreporting mehrfach fortgeschrieben und ergibt für das laufende Haushaltsjahr 2021 keine weiteren Erkenntnisse, die über die bereits im Ersten Finanzzwischenbericht aufgearbeiteten Auswirkungen hinausgehen. Im Wesentlichen kommt es zu coronabedingten Abweichungen bzw. Mehrbelastungen in verschiedenen Bereichen; besonders im Bereich der wegfallenden Gebühreneinnahmen, Aufwendungen im ÖPNV und der möglichen Defizitsteigerung der AFK GmbH. Unklar ist für die Bereiche, ob **Rettungsschirme** des Landes noch entlastend wirken können. Ohne Berücksichtigung der coronabedingten Abweichungen ist aktuell von einer weitestgehenden planmäßigen Bewirtschaftung des Haushalts auszugehen.

Für den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 zeichnet sich gemäß dem aktuellen Finanzreporting (Juni) für den Ergebnishaushalt folgendes Bild ab:

Jahr	Gesamt-ErgHH (Plan)	Veränderung	Prognose Ergebnis
2022	-2.786.039 €	2.073.534 €	-712.505 €
2023	-2.269.147 €	-5.889.291 €	-8.158.438 €
2024	-3.769.054 €	1.024.720 €	-2.744.334 €
<b>Summe</b>	<b>-8.824.240 €</b>	<b>-2.791.037 €</b>	<b>-11.615.277 €</b>

Für den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 zeichnet sich gemäß dem aktuellen Finanzreporting (Juni) für den Finanzhaushalt folgendes Bild ab:

Jahr	Gesamt-FinHH (Plan)	Veränderung	Prognose Ergebnis
2022	-3.579.339 €	2.073.534 €	-1.505.805 €
2023	-1.403.275 €	-5.889.291 €	-7.292.566 €
2024	-1.962.473 €	1.024.720 €	-937.753 €
<b>Summe</b>	<b>-6.945.087 €</b>	<b>-2.791.037 €</b>	<b>-9.736.124 €</b>

Folglich lastet auf der Finanzplanung 2022 – 2024 ein zusätzliches Risiko i. H. v. 2,79 Mio. Euro.

Dieses Risiko entstammt allerdings größtenteils den Veränderungen bei den Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden, welche letztendlich Auswirkungen auf das eingeplante Kreisumlageaufkommen haben. Wobei an dieser Stelle anzumerken ist, dass die Annahmen über die Entwicklung der Steuerkraftsummen der Umfrage unter den kreisangehörigen Gemeinden entstammen, die im Februar 2021 vom Finanzdezernat durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden in der VA-Sitzung (BU2021/017) am 12.03.2021 kommuniziert: 2022: +1,8 Mio. Euro, 2023: -4,8 Mio. Euro und 2024: +1,7 Mio. Euro. Durch die Anpassung der vorläufigen Steuerkraftsummen 2022 (vgl. II.5 Mai-Steuerschätzung) kommt es unerwartet zu einer Verbesserung um ca. 3,52 Mio. Euro. Wie valide diese Prognose für die Jahre 2023 und 2024 ist, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden.

Werden die Prognosen des Finanzreportings von den Steuerkraftsummenänderungen bereinigt, verbleibt in den Jahren **2022 bis 2024** eine zusätzliche Belastung des Kreishaushalts von **ca. 3,2 Mio. Euro**. Von diesem Betrag entfallen

2,4 Mio. Euro auf mögliche coronabedingte Nachwirkungen bei der AFK GmbH

### **Fazit:**

Unter dem Strich ist festzuhalten, dass nach aktuellen Erkenntnissen die größten Risiken für den Finanzplanungszeitraum 2022 – 2024 von den Steuerkraftsummen der Kreisgemeinden – und damit vom Kreisumlageaufkommen – und von der AFK GmbH ausgehen. Diese Risiken sind allerdings nicht struktureller Natur, sondern vielmehr auf die Folgen der Corona-Krise zurückzuführen.

Aus diesem Grund gibt es aus Sicht des Finanzdezernats derzeit keinen Anlass von der bisherigen Strategie der Haushaltsführung abzuweichen. Das Haushaltsjahr 2020 wird mit einem Überschuss von ca. 19,2 Mio. Euro (BU 2021/084) abschließen und damit einen ausreichenden Puffer für die Entwicklungen in den Jahren 2021 bis 2024 bieten. Darüber hinaus werden auftretende Risiken sowie politische Entwicklungen (bspw. Rettungsschirme, Koalitionsvereinbarungen, Gesetzesänderungen) laufend neu bewertet und hinsichtlich der Haushaltsplanung 2023 eine Potentialanalyse strategisch vorbereitet.

## **II.4 Risikoeinschätzung Großinvestitionen**

### **AFK GmbH - Klinik:**

Es wird auf Anlage 3 verwiesen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die finanziellen Risiken laufend beobachtet und neu bewertet werden.

Hinsichtlich des Landkreisanteils an der Klinikfinanzierung gibt es eine wesentliche Veränderung. Von den im Jahr 2021 eingeplanten Investitionskostenzuschüssen in Höhe von 79,51 Mio. Euro werden nach aktuellem Kenntnisstand voraussichtlich deutlich weniger abfließen; es verbleiben ca. 34,85 Mio. Euro.

Aktuell ist kein zusätzliches Risiko für die Landkreisfinanzen absehbar.

### **Sanierung Hochhaus LRA 2015+:**

Für das Projekt Sanierung Hochhaus LRA 2015+ sind insgesamt 12,72 Mio. Euro veranschlagt.

Nach aktuellem Kenntnisstand werden die Mittel nahezu in voller Höhe benötigt. Eine Überschreitung des Budgets ist nicht ersichtlich und es werde alle Maßnahmen unternommen, diese auch zu vermeiden.

Aufgrund der ungewissen Situation mit Corona (Firmeninsolvenzen, Materialengpässe, usw.) und weiteren unbekanntem Risiken in der verbleibenden Bauzeit können sich noch Auswirkungen auf das Projekt ergeben. Allerdings ist max. mit zeitlichen Verschiebungen innerhalb des Projektablaufs zu rechnen. Man geht nach

wie vor von einer termingerechten Fertigstellung der Sanierung des Hochhauses aus.

Aktuell ist kein zusätzliches Risiko für die Landkreisfinanzen absehbar.

## **II.5. Kreisimpfzentrum**

Es wird auf die Ausführungen im Ersten Finanzzwischenbericht auf den Seiten 11, 14, 16 und 35 verwiesen.

Die Erstattung der Spitzabrechnung steht noch aus, da sie aktuell vom Land geprüft wird.

Mit Stand 31.05.2021 sind aktuell ca. 1,17 Mio. Euro kassenwirksam abgeflossen. Dem gegenüber steht eine Abschlagszahlung des Landes in Höhe von 535.000 Euro. Somit verbleibt aktuell eine Differenz in Höhe von ca. 630.954,27 Euro, die durch Landkreismittel für den Betrieb des Kreisimpfzentrums vorfinanziert wird.

Es wird allerdings nach wie vor davon ausgegangen, dass die Kosten zu 50 Prozent vom Land und 50 Prozent vom Bund, so wie zugesagt, übernommen werden.

Aktuell ist kein zusätzliches Risiko für die Landkreisfinanzen absehbar.

## **II.6 Investitionsliste 2021 – 2030: HH-Antrag**

Im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt 2021 wurde seitens der Kreistagsfraktion der CDU (Ifd. Nr. 6) folgender Antrag gestellt:

*„Wir beantragen die notwendigen Investitionen des Landkreises Göppingen in seine Infrastruktur bis 2030 darzustellen und sie mit den jeweiligen Kosten zu hinterlegen.“*

In Vorbereitung auf die Aufstellung des Kreishaushalts 2021 hat die Finanzverwaltung in enger Zusammenarbeit mit den Fachämtern bereits erste Überlegungen zur Erstellung einer Investitionsübersicht für den Zeitraum 2021 – 2030 angestellt. Nach entsprechender Aufbereitung der einzelnen Maßnahmen und Informationen kann dem Gremium nun eine vorläufige Gesamtliste vorgelegt werden. Sie ist allerdings zeitlichen Veränderungen unterworfen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese befindet sich in Anlage 4.

Die Investitionsübersicht ist nach einzelnen Teilhaushalten und den diesen zuzuordnenden Investitionen gegliedert. Als zusätzliche Information wurden die Werte des Finanzkonzepts ergänzt, und zwar für die Maßnahmen, die bereits im Finanzkonzept vorgesehen bzw. berücksichtigt sind.

In der Spalte Information wurden ergänzende Kommentare beigefügt, die die veranschlagten Maßnahmen näher erläutern und zum Teil auch bewerten.

Die Investitionsliste ist in ihrem Zustand unbereinigt. Unbereinigt bedeutet, dass sie sowohl beschlossene Maßnahmen als auch nicht beschlossene Maßnahmen enthält. Außerdem wurden die Maßnahmen so von den Fachämtern übernommen wie die Umsetzung zeitlich denkbar wäre; also ohne Vorgaben und ohne Verschiebung der Maßnahmen durch die Finanzverwaltung.

Je weiter die Planung in die Zukunft reicht, desto unverlässlicher und ungenauer werden allerdings die Ansätze. In vielen Fällen liegen für die Maßnahmen keine konkreten Kostenschätzungen vor, sondern sie basieren lediglich auf groben Annahmen. Die Ausnahme stellen größtenteils die Werte aus dem Jahr 2021 dar, da sie weitestgehend aus der Planwerten 2021 bestehen.

In der Summe umfasst die Investitionsliste 2021 – 2030 ein Investitionsvolumen von ca. 334,2 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen die Werte aus dem Finanzkonzept i. H. v. 234,4 Mio. Euro, für die Maßnahmen die bereits mit entsprechenden Ansätzen berücksichtigt sind. Für diese Werte kann nach wie vor unterstellt werden, dass der Kreishaushalt finanziell tragfähig ist. Da das Finanzkonzept jeweils jährlich im Rahmen der Haushaltsverabschiedung fortgeschrieben wird, können Maßnahmen die zeitlich nach dem Finanzplanungszeitraum geplant sind und von denen die Finanzverwaltung bisher keine Kenntnis hatte, im Finanzkonzept nicht enthalten sein.

Bei der Interpretation des Deltabetrages von ca. 99,8 Mio. Euro ist generell größte Vorsicht geboten. Erst in den Jahren ab 2024 gehen die Werte der gemeldeten Investitionen und der im Finanzkonzept berücksichtigten Investitionen weit auseinander. Das ist weitestgehend auf die Fortschreibung des Finanzkonzepts zurückzuführen.

Eine Ursache für die Abweichung ist bei der AFK GmbH zu finden. Im Zeitraum 2025 – 2030 wurden von der AFK GmbH, unter Berücksichtigung der Werte aus dem Finanzkonzept, zusätzliche Investitionskostenzuschüsse in Höhe von ca. 47 Mio. Euro gemeldet. Diese Werte berücksichtigen allerdings nicht das Ergebnis aus der Grundsatzentscheidung zum Umgang mit der Helfensteinklinik. Insofern sind die Zahlen größtenteils wieder überholt. Hinzu kommt, dass die Investitionskostenzuschüsse verhältnismäßig sehr großzügig gemeldet wurden. In den vergangenen 10 Jahren verlief der Abruf der Investitionskostenzuschüsse der Klinik auf einem jährlichen durchschnittlichen Niveau von ca. 3,5 Mio. Euro. So wurden die angemeldeten Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Haushaltsplanung bereits in der Vergangenheit vom Finanzdezernat jeweils kritisch bewertet und auf ein Minimum gekürzt. Insofern ist also davon auszugehen, dass die Werte aus der Investitionsübersicht in dieser Höhe vermutlich nicht eintreten werden.

Ein weitere große Abweichungen ist im Bereich der schulischen Baumaßnahmen ersichtlich. Hier wurden Maßnahmen in Höhe von 67,45 Mio. Euro gemeldet. Im Finanzkonzept sind lediglich 23,85 Mio. Euro berücksichtigt. Auch hier basieren die angemeldeten Zahlen weitestgehend auf groben Annahmen. Bis auf die Schulentwicklung der SBBZs und des BSZ Geislingen sind die angegebenen Werte wenig valide. Nach aktuellen Erkenntnissen ist eine Finanzierung des zusätzlichen Investitionsbedarfs der SBBZs i. H. v. 23,15 Mio. Euro (Investitionsvolumen: ca. 43

Mio. Euro, Finanzkonzept: 14,35 Mio. Euro (BU 2021/100)) neben dem Klinikneubau möglich. Vorausgesetzt es wird eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen und ein enges Kostencontrolling umgesetzt. Eine Umsetzbarkeit ist sicherlich auch dank der positiven Schuldenentwicklung möglich; sowohl im Jahr 2019 als auch im Jahr 2020 konnte auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. Zur künftigen Kreditaufnahme für den Bildungsbereich (insbesondere Schulentwicklung SBBZ) wurde bereits der eingehende Dialog mit der Rechtsaufsichtsbehörde aufgenommen.

**Fazit:**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine vorausschauende Investitionsplanung sowie ein laufendes Kostencontrolling an größerer Bedeutung gewinnen. Die Zahlen aus der Investitionsübersicht 2021 – 2030 zeigen eine sehr grobe Entwicklung auf, allerdings sind die Werte, je weiter sie in der Zukunft liegen, immer unverlässlicher. Ignorieren darf man sie allerdings auch nicht. Zudem ist es möglich, dass nicht alle Förderungen berücksichtigt sind bzw. im Laufe der Zeit zusätzliche Förderprogramme zur Verfügung stehen.

Zur Interpretation der Verschuldungsentwicklung des Landkreises kann die Investitionsübersicht nur bedingt Aussagen treffen. Denn nicht jede Investitionsmaßnahme führt zwangsläufig zu einer Kreditaufnahme. Viele Investitionen werden durch den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts oder durch andere liquide Mittel finanziert; so wurden in den Jahren 2019 und 2020 Investitionen i. H. v. ca. 33,5 Mio. Euro finanziert.

Das Finanzdezernat wird weiterhin im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung das Ziel eines tragfähigen Kreishaushalts verfolgen und gemeinsam mit den Fachämtern in den Budgetgesprächen eine Priorisierung und Verschiebung der Maßnahmen abstimmen.

## **II.7 Sachstand strategische Ausrichtung der Kreisfinanzen**

Die Erkenntnisse aus II.1 bis II.6 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Haushaltsjahr 2020 wird mit einem Jahresüberschuss von ca. 19,2 Mio. Euro mit der Einstellung in die Rücklagen abschließen (BU 2021/084).

Die Bewirtschaftung des Haushalts 2021 weist aktuell gegenüber der Planung auf ein sich verschlechterndes Gesamtergebnis hin; Stand aktuell: -8,12 Mio. Euro. Dieses ist im Wesentlichen auf coronabedingte Effekte zurückzuführen; Nettoabweichung ca. -2,81 Mio. Euro. Ein Großteil der Abweichung wird möglicherweise von der Klinik verursacht, ca. -3 Mio. Euro; vgl. Anlage 1.

Das Finanzdezernat geht davon aus, dass auch ein erhöhtes Defizit aus der Ergebnisrücklage gedeckt werden kann. Dieses Signal wurde bereits im Rahmen der Haushaltplanberatung 2021 gesendet als der Haushaltsentwurf wurde mit einem Defizit i. H. v. 7,10 Mio. Euro eingebracht und in der ersten Änderungsliste (ohne HH-Anträge der Fraktionen) auf -7,79 Mio. Euro fortgeschrieben wurde.

Am Dienstagabend, den 15.06.2021, tagte die grün-schwarze Koalition der Landesregierung und verständigte sich scheinbar auf gemeinsame Eckpunkte für den geplanten Nachtragshaushalt. Im Kern steht eine erneute Schuldenaufnahme, um die Kosten der Corona-Pandemie abzudecken. Neben einem Soforthilfeprogramm zur Bewältigung von Lernlücken von Schülern sind auch Hilfen für den Handel, die Innenstädte, die Kommunen, die Gesundheitsämter und den öffentlichen Nahverkehr geplant. Insbesondere die letzteren Hilfen stimmen das Finanzdezernat vorsichtig optimistisch, dass die coronabedingten finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt abgemildert werden.

Dass die kommunale Familie weiter auf eine Unterstützung des Landes hoffen darf, dafür setzten sich zuletzt die kommunalen Spitzenverbände (Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag) im Vorgriff auf die anstehende Beratung der Gemeinsamen Finanzkommission mit dem Land ein. Dazu wurde das in der Anlage 5 beigefügte Positionspapier an das Finanzministerium geschickt. Auch hier wird nochmals auf die Belastung der kommunalen Familie aufmerksam und die Forderung nach weiteren Unterstützungsleistungen mit Nachdruck deutlich gemacht.

Für die Jahre 2022 – 2024 ist von zusätzlichen finanziellen Belastungen auszugehen, die im Wesentlichen den Nachwirkungen der Corona-Pandemie geschuldet sind. Zur Entlastung ist der bewusste Einsatz der Ergebnisrücklage möglich. Da es sich um kein strukturelles Defizit handelt, sind zusätzliche Maßnahmen nicht notwendig. Im Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2023 wird die Verwaltung dennoch eine Potentialanalyse der Leistungen des Landratsamts vornehmen. Ziel ist es, ggfs. auf eine Verschlechterung der finanziellen Ausstattung des Landkreises reagieren zu können

Das Finanzdezernat empfiehlt weiterhin auf Sicht zu fahren und sichert zu, das Gremium regelmäßig über finanzielle Risiken zu unterrichten. Es wird die finanziellen Entwicklungen intensiv beobachten; nicht zuletzt auch durch die monatlichen Finanzreports und eine ständige Risikoanalyse. Erkenntnisse aus Steuerschätzungen, Konjunkturdaten und Arbeitsmarktentwicklungen werden hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit auf die Folgejahre untersucht, bewertet und ggfs. Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

### **III. Handlungsalternative**

Keine.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Keine.



**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat